

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

**Sportförderungsgesetz: Evaluation überfällig**

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.02.2019

Die Förderung des in Vereinen und Verbänden organisierten Sports in Niedersachsen basiert auf dem Niedersächsischen Sportförderungsgesetz (NSportFG), das dem Landessportbund (LSB) und den in ihm zusammengeschlossenen Sportorganisationen und -vereinen einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung gibt. Das Gesetz ist seit Dezember 2012 in Kraft, und jährlich fließen 31,5 Millionen Euro als Finanzhilfe an den LSB. Darüber hinaus erhält der LSB am Ende eines Jahres 25 % von den Mehreinnahmen aus den Glücksspielabgaben als Finanzhilfe - seit 2013 waren das rund 11,8 Millionen Euro.

Diese Sportfördermittel fließen vor allem in Maßnahmen des Breitensports (u. a. Übungsleiterbezuschussung), des Leistungssports, der Lehrarbeit (Aus- und Fortbildung der sportfachlichen Mitarbeiter), in die Förderung des Vereinssportstättenbaus (Neubau-, Erweiterungs-, Instandsetzungsmaßnahmen), in den Betrieb und die Unterhaltung der Akademie des Sports und anderer Sportlehrstätten sowie in die Finanzierung der Sporthilfe.

In § 7 des NSportFG ist gesetzlich festgeschrieben, dass nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes die Landesregierung seine Anwendung und Auswirkungen überprüft und dem Landtag über die Ergebnisse berichtet. So schreibt es auch die Staatskanzlei in einer Pressemitteilung von 24. April 2018 (<https://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/sportfoerderungsgesetz-wird-evaluiert--foerderung-des-landessportbundes-mit-rechtsanspruch-ist-ein-niedersaechsisches-alleinstellungsmerkmal-163849.html>). Die Evaluation ist jedoch bis heute, also sechs Jahre und zwei Monate nach dem Inkrafttreten, nicht erfolgt.

1. Zu wann plant die Landesregierung, der gesetzlichen Pflicht zur Evaluierung des NSportFG und der Berichtspflicht gegenüber dem Landtag nachzukommen, und was sind die Gründe für die verzögerte Evaluierung und das bisherige Nichtnachkommen der Berichtspflicht?
2. Welche weiteren gesetzlich verankerten Evaluationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag mit welchen Fristen gibt es aktuell in welchen Landesgesetzen in Niedersachsen?
3. Welche der unter Frage 2 genannten Evaluationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag sind aus welchen Gründen derzeit säumig?